

Bebauungsplan Nr. N 78 „Zum Igelsbusch“ – 1. Änderung
der Stadt Beckum - Entwurf

Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Beteiligungszeitraum vom 12.05.2017 bis 12.06.2017

Zur 1. Änderung des BP Nr. N 78 sind folgende Anregungen oder Stellungnahmen eingegangen:

Stand: 03. November 2017

Nr.	Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägung / Beschlussvorschlag
Behördenabstimmung Stellungnahmen sonstige TÖB			
01	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3 Stellungnahme vom 11.05.2017	<p style="text-align: center;">- Keine grundsätzlichen Bedenken -</p> <p>Unter der Voraussetzung, dass bauliche Anlagen – einschließlich untergeordneter Gebäudeteile – eine Höhe von 30 m nicht überschreiten, bestehen keine Bedenken.</p> <p>Bei Überschreitung der 30 m, sind die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – erneut zur Prüfung zuzuleiten.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Erläuterung: Im Bebauungsplan wird die geplante Gebäudehöhe über die Festsetzung der maximal zulässigen Anzahl der Vollgeschosse (hier: II) sowie der maximalen Dachneigung (25 °) bestimmt. Unter Berücksichtigung der für Wohnungsbau üblichen Geschosshöhen werden bei vollständiger Ausnutzung der festgesetzten Baufenstertiefen Gebäudehöhen deutlich kleiner 30,00 m erreicht. Eine Überschreitung der benannten Grenzwerte und die daraus resultierende etwaige Beeinflussungen der Streckenführung sind somit nicht zu erwarten.</p>
02	Wasserversorgung Beckum GmbH Stellungnahme vom 12.05.2017	<p style="text-align: center;">- Keine Bedenken -</p> <p>Folgende Hinweise werden vorgetragen: Die Löschwasserversorgung ist über den vorhandenen Hydranten im Bereich des Wendehammers und die derzeitigen Netzbedingungen gesichert (bis zu 48 m³/h für den Grundschutz).</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Erläuterung: Die Versorgung des Plangebiets mit Löschwasser ist über mehrere vorhandene Hydranten im Umkreis von 300 m und den hier zur Verfügung ste-</p>

Nr.	Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägung / Beschlussvorschlag
			<p>henden Entnahmemengen sichergestellt. So können über den vorhandenen Hydranten im Bereich des Wendehammers (Hellbach Nr. 14) bis zu 48 m³/h Löschwasser entnommen werden. Mit den vorhandenen Hydranten in der „Brede“ und „Auf den Wällen“ (je 2 pro Straßenabschnitt mit jeweils 96 m³/h) stehen weitere Entnahmestellen in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet zur Verfügung, so dass Belange der Löschwasserversorgung der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. N 78 nicht entgegenstehen.</p> <p>Die weitere Konkretisierung des Brandschutzkonzeptes erfolgt in Abstimmung mit dem zuständigen Fachdienst der Stadt Beckum im Zusammenhang mit der Genehmigungsplanung zur Errichtung des Planvorhabens. Weitergehende planungsrechtliche Belange werden nicht berührt.</p>
03	PLEDOC GmbH Leitungsauskunft und Fremdplanungs- bearbeitung Stellungnahme vom 15.05.2017	<p style="text-align: center;">- Keine Bedenken -</p> <p>Folgende Hinweise werden vorgetragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Die PLEDOC GmbH vertritt die Interessen der Open Grid Europe GmbH, Essen; Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen; Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg; Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen; Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (NETG), Essen; Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund; Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen; GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen und Viatel GmbH, Frankfurt. 2) Im Plangebiet sind keine durch die PLEDOC GmbH verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden. Auskünfte zu Anlagen 	<p>Zu 1 bis 3.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägung / Beschlussvorschlag
		<p>sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p> <p>3) Bei Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs ist die erneute Abstimmung mit der PLEDOC GmbH erforderlich.</p>	
04	<p>Energieversorgung Beckum GmbH & Co KG (EVB) Stellungnahme vom 18.05.2017</p>	<p>- Keine Bedenken -</p> <p>Die Stellungnahme betrifft sowohl die elektrotechnischen als auch die gastechischen Belange der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
05	<p>Bezirksregierung Münster – Dez. 53 – Immissionsschutz einschl. anlagenbezogener Umweltschutz; § 50 BImSchG Stellungnahme vom 22.05.2017</p>	<p>- Keine Anregungen oder Bedenken -</p>	
06	<p>LWL – Archäologie für Westfalen - Außenstelle Münster Stellungnahme vom 18.05.2017</p>	<p>- Keine Bedenken -</p> <p>Der im Bebauungsplan enthaltene Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde wird als ausreichend bestätigt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
07	<p>Geologischer Dienst</p>		

Nr.	Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägung / Beschlussvorschlag
	NRW Stellungnahme vom 24.05.2017	<p>Folgende Anregungen und Hinweise werden vorgetragen:</p> <p>1) Bodenschutz Für das Plangebiet sind schutzwürdige Böden ausgewiesen, die aufgrund ihres Biotopentwicklungspotentials als besonders schutzwürdig klassifiziert wurden (höchste Schutzstufe). Im Sinne des vorsorgenden Bodenschutzes ist eine ausreichende, bodenfunktionsbezogen wirksame Kompensation sicherzustellen.</p> <p><i>Hinweise zur Kompensation siehe „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung“ (Kap. 3.7, S. 24)</i></p> <p>2) Mutterboden Der Bebauungsplan ist um folgenden Hinweis zu ergänzen: <i>Nach § 202 BauGB i. V. m. DIN 18915 ist der Oberboden (Mutterboden) bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.</i></p> <p>3) Ingenieurgeologie Die Baugrundeigenschaften sind objektbezogen vor Beginn von Baumaßnahmen zu untersuchen und zu bewerten.</p>	<p>Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Erläuterung: Mit Umsetzung des Planvorhabens sind Erdbauarbeiten verbunden. Die abgetragenen / ausgehobenen Böden soll dabei örtlich zwischengelagert und im Zuge des Bauprozesses im Plangebiet wieder eingebracht werden. Eine Kompensation ist vor dem beschriebenen Hintergrund nicht erforderlich. In den Planunterlagen sind bereits entsprechende Hinweise zum Umgang mit Oberboden und Bodenaushub aufgeführt. Die Hinweise werden Bestandteil des späteren Baugenehmigungsverfahrens, eine weitergehende planungsrechtliche Sicherung auf der Ebene des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.</p> <p>Zu 2.: Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Erläuterung: In den Planunterlagen zur Offenlage wurden die Belange der schutzwürdigen Oberböden bereits berücksichtigt, ein entsprechender Hinweis zum Umgang mit Oberböden und zum Bodenschutz ist auf der Planzeichnung bzw. in der Begründung enthalten (Kapitel 6.1). Die durch den Geologischen Dienst vorgeschlagene Formulierung wird in die Unterlagen zur Satzung redaktionell übernommen, inhaltliche Änderungen sind damit nicht verbunden.</p> <p>Zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Erläuterung: Die vorgetragene Anregung betrifft Vorgaben, die auf der Ebene des späteren Baugenehmigungsverfahrens abzustimmen sind. Planungsrechtliche Belange werden nicht berührt.</p>
08	IHK Industrie- und		

Nr.	Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägung / Beschlussvorschlag
	Handelskammer Nord Westfalen Stellungnahme vom 23.05.2017	- Keine Anregungen oder Bedenken -	
09	Bezirksregierung Münster – Dez. 33 Stellungnahme vom 22.05.2017	- Keine Bedenken -	
10	Westnetz GmbH – Netzdokumentation Stellungnahme vom 01.06.2017	- Keine Anregungen oder Bedenken - Im Plangebiet befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der innogy Netze Deutschland GmbH (RWEGRUUP) / Westnetz GmbH.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
11	Landesbetrieb Wald und Holz NRW Stellungnahme vom 02.06.2017	- Keine grundsätzlichen Bedenken - Folgende Anregungen und Hinweise werden vorgetragen: 1) Innerhalb des Plangebiets wird der Bewuchs als Gehölz eingestuft (nicht als Wald) und ist somit entsprechend den Vorgaben der UNB auszugleichen.	Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Erläuterung: Die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. N 78 „Zum Igelbusch“ wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. In Anwendung des § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gilt der mit der Umsetzung des Bebauungsplans zu erwartende Eingriff im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB als erfolgt oder zulässig und ist nicht zu bilanzieren. Unabhängig hiervon ist festzuhalten, dass ein Großteil der erhaltenswerten Be-

Nr.	Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägung / Beschlussvorschlag
		<p>2) Zwischen dem östlich gelegenen Wald und der Bebauungsgrenze ist ein ausreichender Schutzstreifen erforderlich.</p> <p>3) Durch den angrenzenden Wald ist mit erhöhter Verkehrssicherungspflicht zu rechnen.</p>	<p>standsbäume erhalten bleiben soll und über den vorliegenden Bebauungsplan mit Erhaltungsfestsetzungen planungsrechtlich gesichert wird. Die im Zusammenhang mit der Errichtung der privaten Erschließungsfläche wegfallenden Bestandsbäume entlang der westlichen Grundstücksgrenze werden durch Baumneuanpflanzungen (rd. 17 Bäume) ersetzt, so dass insgesamt sowohl den grünräumlichen als auch gestalterischen Belangen in ausreichendem Maß Rechnung getragen wird.</p> <p>Zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Erläuterung: Über die im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan (aus dem Jahr 1973) festgesetzten Baugrenzen ist heute eine Bebauung zulässig, die deutlich näher an den östlich angrenzenden Wald heranrückt. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans wird das nördliche Baufenster um rd. 15,00 m nach Westen verschoben, die südliche, derzeit großflächig überbaubare Grundstücksfläche wird in zwei Einzelbaufenster geteilt. Über die Verschiebung bzw. Neuaufteilung und -ausrichtung der Baufelder wird der Abstand zwischen der Bebauung und Waldkante auf ca. 70 % der Länge von heute 5,00 - 7,00 m auf zukünftig rd. 18,00 m vergrößert, so dass insgesamt eine deutliche Verbesserung der Sicherheitsbelange gegenüber der derzeit zulässigen Bebauung erwirkt wird.</p> <p>Zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Erläuterung: Sämtliche Baufenster innerhalb des Plangebietes liegen weniger als 100 m von einem Waldrand entfernt, daher wird ein entsprechender Hinweis zur Errichtung und zum Betrieb von Feuerungsanlagen gemäß § 43 BauO NRW vom 01.03.2000 in den Bebauungsplan aufgenommen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass insbesondere bei Sturmereignissen im Bereich angrenzender Gehölzbestände Windwurf bzw. Gehölzbruch nicht ausgeschlossen werden kann. Um den Besitzer der wald- bzw. gehölzbestandenen Flächen hinsichtlich möglicher Schäden auf den angrenzenden Baugrundstücken</p>

Nr.	Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägung / Beschlussvorschlag
			<p>aus der Haftung zu nehmen, beabsichtigt der Entwickler, die benannten Baugrundstücke mit Haftungsverzichtserklärungen zu erstellen und grundbuchlich zu sichern.</p> <p>Weitergehende planungsrechtliche Belange werden nicht berührt.</p>
12	<p>Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie NRW Stellungnahme vom 09.06.2017</p>	<p>- Keine grundsätzlichen Bedenken -</p> <p>Folgende Hinweise werden vorgetragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Das Plangebiet befindet sich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld "Westfalenland" (Eigentümerin: EBV Gesellschaft mbH) sowie über dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Erlaubnisfeld "CBM-RWTH" (Eigentümerin: RWTH Aachen). 2) Für den Geltungsbereich ist kein heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert; mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten sind ebenfalls nicht bekannt. Mit bergbaulichen Einwirkungen ist somit nicht zu rechnen. 3) Die Beteiligung der EBV (Eigentümerin des bestehenden Bergwerkseigentums) an der Planungsmaßnahme wird empfohlen (falls nicht bereits erfolgt). 4) Vor einer Genehmigungsentscheidung zur Aufsuchung eines Bodenschatzes (inkl. dessen Ausdehnung) erfolgt die Beteili- 	<p>Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Erläuterung: Die EBV Gesellschaft wurde als Träger öffentlicher Belange ebenfalls im Zuge der Offenlegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und um Stellungnahme zum geplanten Bauvorhaben gebeten. Weitergehend siehe auch Stellungnahme Nr. 15.1 / 15.2 vom 14. / 20.09.2017.</p> <p>Zu 4.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägung / Beschlussvorschlag
		<p>gung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - werden ausführlich und gründlich geprüft, ggf. in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.</p>	<p>Erläuterung: Die vorgetragenen Anregungen betreffen Inhalte, die ggf. auf der Ebene des späteren Genehmigungsverfahrens abzustimmen sind, planungsrechtliche Belange werden nicht berührt.</p>
13	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH T NL West, PTI 15 Stellungnahme vom 12.06.2017</p>	<p>- Keine grundsätzlichen Einwände -</p> <p>Folgende Anregungen und Hinweise werden vorgetragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. 2) Zur gesicherten Erschließung des Plangebiets und Versorgung der Grundstücke mit Telekommunikationsinfrastruktur ist – ergänzend zur Festsetzung von Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten – die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch erforderlich. <p>Dem/den Grundstückseigentümer/n ist daher die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, mit folgendem Wortlaut aufzuerlegen: <i>"Die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, ist berechtigt, Telekommunikationslinien/-anlagen aller Art nebst Zubehör zu er-</i></p>	<p>Zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Erläuterung: Die geforderte Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch erfolgt außerhalb des Bauleitplanverfahrens. Weitergehende planungsrechtliche Belange werden nicht berührt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägung / Beschlussvorschlag
		<p><i>richten, zu betreiben, zu ändern, zu erweitern, auszuwechseln und zu unterhalten. Sie darf zur Vornahme dieser Handlungen das Grundstück nach vorheriger Terminabsprache, bei unaufschiebbaren Maßnahmen (z. B. Entstörungen) jederzeit betreten und bei Bedarf befahren. Über und in einem Schutzbereich von 50 cm beiderseits der Telekommunikationslinien/-anlagen dürfen ohne Zustimmung der Telekom Deutschland GmbH keine Einwirkungen auf den Grund und Boden, gleich welcher Art und zu welchem Zweck, vorgenommen werden, durch die die Telekommunikationslinien/-anlagen gefährdet oder beschädigt werden können. Das Recht kann einem Dritten überlassen werden."</i></p> <p>3) Die Entscheidung über den unter- und oberirdischen Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur zur Versorgung des Plangebietes erfolgt unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Belange. Die Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur u. a. an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. D. h., wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, wird ggf. keine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet.</p> <p>4) Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßen- und Kanalbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Plangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH mind. 2 Monate vor Baubeginn schriftlich angezeigt werden.</p>	<p>Zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 4.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Erläuterung: Planungsrechtliche Belange werden nicht berührt. Die weitergehende erforderliche Abstimmung zwischen den Projektbeteiligten erfolgt im weiteren Planungsprozess außerhalb des Bauleitplanverfahrens.</p>

Nr.	Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägung / Beschlussvorschlag
14	Kreis Warendorf – Bauamt Stellungnahme vom 12.06.2017	<p><u>Untere Naturschutzbehörde:</u></p> <p>Unter Beachtung folgender Anregungen bestehen keine naturschutzrechtlichen Bedenken:</p> <p>Die im Protokollbogen A der Artenschutzprüfung getroffene Aussage, dass „es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Verbote des § 44 BNatSchG ausgelöst werden“, ist nicht nachvollziehbar. Gemäß Artenschutzgutachten werden hinsichtlich der Fledermäuse ergänzende Untersuchungen an den abzureißenden Gebäuden durchgeführt, bei Gehölzfällungen sind weitere Vermeidungsmaßnahmen zu beachten.</p> <p>Die erforderlichen, bereits zum derzeitigen Kenntnisstand bekannten, Vermeidungsmaßnahmen sind in Form von Hinweisen in den Bebauungsplan aufzunehmen.</p> <p>Der Protokollbogen A ist um den Bogen B mit Nennung der Vermeidungsmaßnahmen zu ergänzen.</p> <p>Die ergänzenden Kartierungsergebnisse sind der Naturschutzbehörde zuzusenden. Eine abschließende Stellungnahme ist erst nach Vorlage dieser Kartierungsergebnisse möglich.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Erläuterung: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass bereits über den derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. N 78 aus dem Jahr 1973 eine Überplanung der Grundstücksflächen möglich ist. Vorgaben zum Umgang mit dem vorhandenen Gebäude- und Baumbestand wären dementsprechend auf der Baugenehmigungsebene zu treffen.</p> <p>Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. N 78 „Zum Igelsbusch“ sollen die <u>planungsrechtlichen Voraussetzungen</u> geschaffen werden, die aktuellen hochbaulichen Planungen für den Geltungsbereich umzusetzen. Zur Bewertung der maßnahmenbedingten Auswirkungen auf die Natur und Umwelt wurde ein Artenschutzgutachten erstellt. Nach Auswertung der Artenschutzprüfung wurden für den Geltungsbereich keine Anhaltspunkte zu Verbotsbeständen nach § 44 BNatSchG festgestellt. Sämtliche, vom Einwender aufgeführten, Aspekte der Artenschutzprüfung betreffen Sachverhalte, die außerhalb der Bauleitplanung auf der nachgeordneten Genehmigungsebene geregelt werden, also so wie beim derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan.</p> <p>So wird z. B. darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit dem geplanten Gebäudeabriss des ehemaligen Festsaals eine abendliche Ausflugkontrolle vor Baubeginn i. V. m. einer Gebäudebegehung durchzuführen ist. Der Abriss des Festsaals ist zwischenzeitlich erfolgt, die erforderlichen Untersuchungen wurden entsprechend den Vorgaben durchgeführt, folgende Ergebnisse sind festzuhalten: Bei der Ausflugkontrolle am 11.07.2017 wurden keine ausfliegenden Fledermäuse festgestellt, die Gebäudebegehung ergab ebenfalls keine Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermäuse oder Gebäude bewohnende Vögel. Die weitere Berücksichtigung von Fledermäusen oder Vögeln beim Abriss des Gebäudes ist dem-</p>

Nr.	Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägung / Beschlussvorschlag
		<p data-bbox="405 995 685 1023"><u>Untere Wasserbehörde:</u></p> <p data-bbox="573 1070 1014 1098">- Keine Anregungen oder Bedenken -</p> <p data-bbox="405 1145 752 1173"><u>Untere Bodenschutzbehörde:</u></p> <p data-bbox="685 1220 909 1248">- Keine Bedenken -</p> <p data-bbox="405 1295 1182 1437">Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans und das Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung sind derzeit weder im Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch im Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche</p>	<p data-bbox="1196 284 2168 389">nach nicht erforderlich. Es werden keine Verbotstatbestände erfüllt, Vermeidungsmaßnahmen müssen nicht getroffen werden (siehe „Art-für-Art-Protokoll“, Protokollbogen B).</p> <p data-bbox="1196 432 2168 612">Mit Blick auf den vorhandenen Baumbestand und den eventuell erforderlichen Rodungsmaßnahmen wird in der Artenschutzprüfung darauf verwiesen, dass Gehölzfällungen ausschließlich außerhalb von Dauerfrostperioden durchzuführen sind. Die gutachterlichen Vorgaben werden in Form von Hinweisen in die Planunterlagen zur Satzung übernommen.</p> <p data-bbox="1196 655 2168 761">Die geforderte Ergänzung des Protokollbogens B ist vor dem Hintergrund, dass über diesen weder weitergehende Untersuchungsergebnisse formuliert, noch Vermeidungsmaßnahmen getroffen werden, nicht erforderlich.</p> <p data-bbox="1196 804 2168 909">Die ergänzenden Kartierungsergebnisse zur abschließenden Bewertung des Gebäudetraktes (Protokollbogen A + B) wurden zwischenzeitlich an den Kreis Warendorf – Bauamt weitergeleitet.</p> <p data-bbox="1196 1257 1733 1284">Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägung / Beschlussvorschlag
		<p>Bodenveränderungen Eintragungen enthalten. Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen, liegen ebenfalls nicht vor.</p> <p>Die Belange des Bodenschutzes werden in den Planunterlagen (Begründung und Umweltbericht) in Umfang und Detaillierungsgrad ausreichend berücksichtigt.</p>	
<p>15.1</p> <p>15.2</p>	<p>EBV GmbH Stellungnahme vom 14.09.2017 +</p> <p>RAG – Deutsche Steinkohle AG Stellungnahme vom 20.09.2017</p>	<p>- Keine Anregungen oder Bedenken -</p> <p>Folgende Hinweise werden vorgetragen:</p> <p><u>EBV</u>: Die EBV GmbH hat 1993 sein Bergwerkseigentum im Ruhrgebiet mit allen Rechten und Pflichten auf die RAG Deutsche Steinkohle AG übertragen. Diese ist nunmehr in allen Bergschadens- und Sicherheitsangelegenheiten zuständig. Die Antragsunterlagen wurden mit Bitte um weitere Bearbeitung unmittelbar der RAG DSK AG weitergeleitet.</p> <p><u>RAG</u>: Maßnahmen gegen bergbauliche Einwirkungen sind nach heutigem Stand der Abbauplanung nicht erforderlich.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>